

# Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-  
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 54. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 05.03.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal, Schulgebäude, Schulstraße 5

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Quartiersmanagement;  
Vorstellung Abschlussarbeit und Jahresprogramm 2025
2. Bauanträge und Bauvoranfragen;
3. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26; Beschlussmäßige Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren
4. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26; Feststellungsbeschluss
5. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes SO PV-Anlage "Thurmansbang-Traxenberg"; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren
6. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg"; Satzungsbeschluss
7. Erlass der Ergänzungssatzung Kneisting Nord II; Aufstellungsbeschluss
8. Stromlieferung für kommunale Liegenschaften; Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2026 - 2028
9. Bericht aus der 10. Tourismusausschusssitzung vom 06.02.2025
10. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Stefan Wagner eröffnet um 19:00 Uhr die 54. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>1. Quartiersmanagement; Vorstellung Abschlussarbeit und Jahresprogramm 2025</b>
--

### **Sachverhalt:**

Quartiersmanagerin Andrea Barth erstattet mittels einer Power-Point-Präsentation ihren Sachstandsbericht des vergangenen Jahres und spricht zusätzlich Vorhaben für 2025 an. Diese sind im Einzelnen und aus dem Programm „SeLA-Selbstbestimmt Leben im Alter“:

### **Offene Sprechstunde für alle Anliegen rund ums Älterwerden**

Jeden Dienstag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr & nach Vereinbarung

### **Seniorenarbeit**

Hauptthemen:

Betreuung Seniorenfahrdienst & Begleitung Ehrenamtlicher, Aufbau Nachbarschaftshilfe, Netzwerkpflge,

Informationen zum neuesten Stand von Publikationen, Pflegebezügen etc.

**Fortbildung zur seniorengerechten Quartiers- und Generationenmanagerin** mit der Abschlussarbeit „Mitanand in Thurmansbang“ Ehrenamtlicher Fahrdienst für Seniorinnen und Senioren mit Aufbau und Umsetzung, geforderter Umfang: 110 Stunden

### **Barrierefreier Briefkasten am Thurmansbanger Rathaus**

Bereits im „Marktplatz der Generationen“ von Seniorinnen und Senioren gewünscht

**Informationsvortrag Schulungsmöglichkeiten für „ehrenamtlich tätige Einzelpersonen“ nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG**

**Beteiligung an den Bayerischen Demenzwochen**

**Kurs in Gedächtnistraining**

**Das Quartiersmanagement auf dem Blumenfest**

**Materialien, Broschüren und Ratgeber**

**Unterstützung beim Ausfüllen der Notfallmappe und Hilfe beim Ausfüllen der Patientenverfügung durch langjährige Hausärztin Beate Voigt**

### **Kooperation mit der VHS**

U.a. kostenfreie Kurse für die ältere Generation, VHS-Angebote erstmals in Thurmansbang

## **QM & Seniorenmobil auf dem Thurmansbanger Christkindlmarkt Seniorenfahrtdienst ist ein voller Erfolg!**

Derzeit sind 9 ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer mit viel Herzblut für den Thurmansbanger Seniorenfahrtdienst im Einsatz.

Mehrmals Jährlich Fahrertreffen, Austausch / Teambuilding Große Dankbarkeit der Fahrgäste

### **Jahresprogramm 2025:**

Ab März über 46 Veranstaltungen geplant und zusätzlich:

Aufbau Angebot Nachbarschaftshilfe

Durchführung Fotowettbewerb - mit Tourismusbüro

Vermittlung Maiererei

### **Beschluss:**

Das Gremium nimmt davon Kenntnis und bedankt sich Frau Barth für die wertvolle Arbeit, die sie als Quartiersmanagerin zum Wohle der Allgemeinheit leistet.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

## **2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Der Bauantrag**

### **Sachverhalt:**

Der Bauantrag

34/2024

Errichtung eines Geräte- und Fahrradschuppens mit Stellplatz für Mülltonnen auf Fl. Nr. 427/24, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Auf der Rast II“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Dachform Flachdach statt Satteldach
2. Überschreitung der Baugrenze

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ist nicht nötig.

### **Beschluss:**

Das Einvernehmen zur Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einschränkungen resultierend aus dem Winterdienst sind wegen der Nähe zur Ortsstraße hinzunehmen und mit dem Planungsbüro und dem Eigentümer so besprochen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1**

## **2.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag**

### **Sachverhalt:**

Der Bauantrag

05/2025

Anbau eines Schuppens zur Unterbringung von forstwirtschaftlichen Geräten an die bestehenden Gebäude  
auf Fl. Nr. 2782, Gmkg. Thurmansbang  
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang in einer Fläche mit Streubebauung. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasseranlage ist nicht erforderlich.

#### **Beschluss:**

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

## **2.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauantrag

06/2025

Anbau eines Lagers

auf Fl. Nr. 2195/1, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thannberg in einem WA nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 33.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

#### **Beschluss:**

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

## **2.3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Verlängerung**

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag auf Verlängerung Bauvoranfrage

07/2025

Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage  
auf Fl. Nr. 5018, Gmkg Thurmansbang  
wurde beschlussmäßig behandelt.

Mit Schreiben vom 18.02.2025 beantragte der Bauherr die Verlängerung der Bauvoranfrage vom 03.04.2020 (AZ: 40-1-VB-231-2019).

**Beschluss:**

Da die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die Erschließungsmöglichkeit weiterhin gegeben sind, wird dem Antrag zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

<b>3. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26; Beschlussmäßige Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Traxenberg“ mit Deckblatt Nr. 26 beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde vom 03.06.2024 bis 12.07.2024 durchgeführt. Zeitgleich wurden auch die Träger öffentlicher Belange mit der Bitte zur Abgabe evtl. Anregungen angeschrieben.

Der Billigungs- u. Auslegungsbeschluss wurde am 07.08.2024 gefasst und das Auslegungsverfahren in der Zeit vom 03.12.2024 bis 14.01.2025 durchgeführt.

Das Planungsbüro MK Planung erstellte zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellten Tischvorlagen (sh. Anlage) wurden für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Die vom Planungsbüro MK Planung zusammengefassten Anregungen, Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge (siehe Anlage) werden, soweit erforderlich in die Begründung eingefügt und die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Gemeinderatsmitglied Bauer Andreas wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt (Art. 49 GO).

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>4. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26; Feststellungsbeschluss</b>
--

**Sachverhalt:**

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26 ist abgeschlossen.

**Beschluss:**

Das Deckblatt Nr. 26 für den Bereich „Traxenberg“ zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thurmansbang mit Begründung und Umweltbericht, in der Fas-

sung vom 05.03.2025, erstellt durch das Planungsbüro MK Planung wird hiermit gemäß §§ 1, 2 und 5 BauGB i. V. m. § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB festgestellt.  
Das Deckblatt ist nunmehr nach § 6 BauGB zur Genehmigung einzureichen.  
Das Deckblatt Nr. 26 mit Begründung ist Bestandteil dieses Beschlusses (sh. Anlage).  
Gemeinderatsmitglied Bauer Andreas wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt (Art. 49 GO).

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>5. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes SO PV-Anlage "Thurmansbang-Traxenberg"; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes SO PV-Anlage „Thurmansbang-Traxenberg“ beschlossen.  
Die öffentliche Auslegung wurde vom 03.06.2024 bis 12.07.2024 durchgeführt.  
Zeitgleich wurden auch die Träger öffentlicher Belange mit der Bitte zur Abgabe evtl. Anregungen angeschrieben.  
Der Billigungs- u. Auslegungsbeschluss wurde am 07.08.2024 gefasst und das Auslegungsverfahren in der Zeit vom 03.12.2024 bis 14.01.2025 durchgeführt.  
Das Planungsbüro MK Planung erstellte zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellte Abwägungszusammenstellung (sh. Anlage) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.  
Die vom Planungsbüro MK Planung zusammengefassten Anregungen, Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge (siehe Anlage) werden, soweit erforderlich in die Begründung eingefügt und die entsprechenden Beschlüsse gefasst.  
Gemeinderatsmitglied Bauer Andreas wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt (Art. 49 GO).

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>6. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg"; Satzungsbeschluss</b>
---

**Sachverhalt:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg“ ist abgeschlossen.

**Beschluss:**

Das Deckblatt zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg“ mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 05.03.2025, erstellt durch das Planungsbüro MK Planung wird hiermit gemäß §§ 2, 9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
Das Deckblatt zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg“ mit Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil dieses Beschlusses (sh.

Anlage).

Die Verwaltung wird mit dem Abschluss des Verfahrens beauftragt.

Gemeinderatsmitglied Bauer Andreas wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt (Art. 49 GO).

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## 7. **Erlass der Ergänzungssatzung Kneisting Nord II; Aufstellungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich in die Sitzung aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

Die Eigentümerin beabsichtigt die Bebauung des Grundstückes Fl. Nr. 2375, Gmkg. Thurmansbang mit der Erweiterung um eine Baufläche.

Hierfür ist eine städtebauliche Satzung nötig.

Aus diesem Grund beantragt die Bauherrin mit E-Mail vom 16.01.2025 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einbeziehung der Grundstücke Fl. Nr. 2375 und eine Teilfläche der Fl. Nr. 2375/2, Gemarkung Thurmansbang in den Innenbereich der Ortschaft Kneisting nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Die Einbeziehungsfläche ist in dem als

### **-Anlage-**

beigefügtem Lageplan M=1:1.000 vom 22.01.2025, eingereicht am 22.01.2025 vom SSP Planungsbüro dargestellt.

Die Einbeziehungsfläche umfasst 2.091 m<sup>2</sup>.

Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche sowie Dorfgebiet (MD) ausgewiesen und umgrenzt wie folgt:

Im Norden: von Fl. Nr. 2377 Öffentlicher Feld- und Waldweg

Im Osten: von Fl. Nr. 2312 Gemeindestraße und Wohnbebauung

Im Süden: von Fl. Nr. 2375, 2375/2 und 2375/1 landwirtschaftliche Fläche und Wohnbebauung

Im Westen: von Fl. Nr. 2376 landwirtschaftliche Fläche

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Mit der Durchführung der Bauleitplanung ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. Sämtliche Planungs- und Verfahrenskosten bis zum Abschluss des Änderungsverfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist abzuschließen. Für die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde werden keine Kosten erhoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

## 8. **Stromlieferung für kommunale Liegenschaften;**

## Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2026 - 2028

### **Sachverhalt:**

Die aktuellen Stromlieferungsverträge für den Lieferzeitraum 2023 bis 2025 laufen zum 31.12.2025 aus. In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die enPORTAL GmbH den bayerischen Kommunen aktuell die Bündelausschreibung für kommunale Strombeschaffung für die Lieferjahre 2026 bis 2028 an. Über eine solche Kommunalberatung nahm die Gemeinde Thurmansbang bereits an mehreren Bündelausschreibungen, zuletzt für die Lieferzeiträume 2023 bis 2025 mit der Firma KUBUS GmbH teil. Eine Ausschreibung ist unerlässlich, da der Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen von derzeit 25.000 € (deutlich) überschritten wird.

Die Begründung zur Beschlussfassung ist in der Anlage (Musterbeschlussvorschlag) ausführlich dargelegt.

Ziel der Bündelausschreibung ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl an Kommunen/Zweckverbänden wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst.

Für den Lieferzeitraum 2026 bis 2028 wurde die Dienstleistung durch den Bayerischen Gemeindetag neu ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die enPORTAL GmbH, die diese Leistung für die Kommunen in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag für den vorgenannten Lieferzeitraum erbringt. Der bayerische Gemeindetag hat bei der Ausschreibung insbesondere auf wirtschaftliche Dienstleistungspreise geachtet (Grundpreis für die Teilnahme an einer Ausschreibung 457,00 € netto, Vergütung pro SLP-Abnahmestelle inkl. Straßenbeleuchtung 15,00 € netto und Vergütung pro RLM-Abnahmestelle (leitungsgemessen) 175,00 € netto).

Zur Auswahl stehen folgende Strombeschaffungen:

1. Graustrom (Ökostrom ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich)
2. 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote
3. 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote

Im letzten Lieferzeitraum wurde Variante 2 „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ gewählt.

Der Dienstleistungsvertrag mit der enPORTAL GmbH wird wie im vorherigen Lieferzeitraum für die Mitgliedsgemeinden durch die Verwaltungsgemeinschaft unter Beachtung der Entscheidungen über die gewünschte Strombeschaffung der einzelnen Gremien abgeschlossen. Die Kosten werden anteilig nach Abnahmestellen auf die Gemeinden umgelegt. Dadurch können Kosten, z.B. beim Grundpreis, eingespart werden.

### **Beschluss:**

Es sollen im Rahmen der Bündelausschreibung 2026 bis 2028 Preise für

1. Graustrom (Ökostrom ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich)
  2. 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote
  3. 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote
- angefragt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die Abnahmestellen der Gemeinde Thurmansbang im geforderten Dateiformat zu erfassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**



## 9. Bericht aus der 10. Tourismusausschusssitzung vom 06.02.2025

### **Sachverhalt:**

Der Tourismusausschuss beschäftigte sich in seiner zehnten Sitzung am 06.02.2025 mit folgenden Themen:

1. Kulturfrühling 2025; Organisation und Arbeitseinteilung
2. Elefantentreffen 2025; Reflektion
3. Sonstiges

Unter dem Punkt „Sonstiges“ wurde ein Konzept für die touristische Zukunft in der Gemeinde Thurmansbang vorgestellt. Dies beinhaltet im Tenor:

### **Neue Bezeichnung „Tourismusbüro“**

Vorschlag: TEK „Tourismus, Event, Kultur“. etc.

### **Kulturtage Thurmansbang**

Zusammen mit dem Konzert des Musikvereins sollen in Zukunft noch zwei weitere Veranstaltungen organisiert werden.

### **Sommerkonzert**

Ab dem Jahr 2026 wäre ein Sommerkonzert mit einer Band denkbar.

### **Kinderfreizeitprogramm**

Die Mitglieder des Tourismusausschuss sind sich einig, nicht zu viele weitere Termine auszuschreiben.

### **Weihnachtsfeier für den Ort**

Eine gemeinsame Weihnachtsfeier wird vorerst zurückgestellt, da die Vereine bereits viele Feiern anbieten.

### **Christkindlmarkt vor der Kirche am 1. Advent**

Dieser Vorschlag wurde im vergangenen Jahr am 1. Advent bereits umgesetzt und soll auch so beibehalten werden.

### **Feierabendkonzerte**

Regelmäßige Feierabendkonzerte wurden vom Tourismusausschuss noch zurückgestellt, da im Sommer doch sehr viele Termine und Feste der Vereine stattfinden.

### **Vermieterstammtisch**

Im Herbst 2024 fand bereits die erste Gastgeberversammlung statt. Diese wurde von den Vermietern der Gemeinde Thurmansbang gut angenommen.

### **Vereinsstammtisch**

Im Jahr 2024 fanden bereits zwei Vereinsstammtische statt. Einmal in der Maierei und zum zweiten im Gasthaus Feichtinger in Solla. Beide Stammtische waren sehr gut besucht.

### **Wandern**

Der Touristiker berichtet von der Dringlichkeit, die bestehenden Wanderwege wieder auf einen guten Stand zu bringen. Bürgermeister Stefan Wagner wünscht sich, dass die Wanderwege etwas reduziert werden, damit man die vorhandenen Wege einfacher und zeitnaher in Stand setzen und erhalten kann. Wegepaten sind erwünscht und sollen z.B. über das Gemeindeblatt angeworben werden. Außerdem ist eine gemeinsame Wanderkarte für die beiden Nachbarorte Thurmansbang und Zenting ist bereits in Planung und Vorbereitung.

### **Radweg**

Nach Möglichkeit soll in die neue Wanderkarte ein Radweg eingebaut werden. Vorgeschlagen wird eine Anbindung zum „Donau-Ilz Radweg“ nach Eging am See oder Titt-

ling. Auch soll eine Wanderwegenanbindung von Thurmansbang nach Eging geschaffen werden.

### **Neue Ansichtskarte / Fotowettbewerb**

Da die Ansichtskarten im Tourismusbüro doch schon sehr veraltet sind, sollen neue Ansichtskarten erstellt werden.

### **Kinder-Kletterwald**

Aufgrund des großen Aufwandes wird ein Kinder-Kletterwald noch zurückgestellt.

Die Niederschrift der Tourismusausschusssitzung ist im Ratsinformationssystem „SessionNet“ einsehbar.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

## **10. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen**

### **Sachverhalt:**

#### **Verschiedenes**

#### **Regionalbudget; Der „Dritte Ort“ in Thurmansbang -Weiterentwicklung-Gemeindebücherei Thurmansbang**

Auf den Beschluss vom 12.12.2024, Top 3 wird Bezug genommen.

Mit Datum 20.02.2025 überreicht die ILE Ilzer Land e.V. den Privatrechtlichen Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojekts aus dem Regionalbudget mit nachstehendem Finanzierungs- und Förderungsplan:

Gesamtausgaben brutto	13.000,00 €
anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben (max. 20.000 €)	11.428,57 €
festgesetzter Fördersatz (max. 80 %)	70 %
maximale Zuwendung (max. 10.000 €)	8.000,00 €

Der Zuwendungszweck und die Bestandteile des Kleinprojekts werden wie folgt festgelegt:

- Bilderbuchtröge in Kombination mit Sitzgelegenheiten als „Marktplatz“ für Kinder
- Ein bis zwei fahrbare Einzelregale zur Präsentation von Neuheiten und Themen für alle Altersgruppen
- Theke und Schrank für einen einladenden Empfang

Die Maßnahme ist finanziell bis 20.09.2025 abzuschließen und der Durchführungsnachweis bis 01.10.2025 vorzulegen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt dies dankend zur Kenntnis und gibt, wie bereits im oben genannten Beschluss festgelegt, die Mittel für die Beschaffung frei. Die Anschaffung ist mit dem Bürgermeister und der Verwaltung abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

### **Informationen**

#### **Terminverschiebung Aprilsitzung**

Aus terminlichen Gründen verschiebt sich die Sitzung im April um eine Woche auf Mittwoch, den 09.04.2025 um 19:00 Uhr

### **Wünsche und Anfragen**

Gemeinderatsmitglied Brennberger Thomas, spricht die Baustelle Fürstäcker II und in diesem Zusammenhang den in Kürze beginnenden Spielbetrieb des FC Thannberg an. Der eingedrückte Zaun beim Klärteich stellt eine Gefahrenquelle dar, die zu beseitigen ist.

Gemeinderatsmitglied Bauer Andreas, erkundigt sich über die Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung (50 km/h) im Ortsteil Oisching, die heute angeordnet wurde. Der Bürgermeister antwortet, dass er hierüber bereits informiert wurde. Es ist laut Aussage der Fachstellen eine weitere Verkehrsschau anberaumt und die Sachlage erneut zu begutachten.

Außerdem erkundigt sich Bauer nach dem genehmigten Bauvorhaben in Traxenberg, Bereich Hotel.

Im Weiteren erwähnt er, dass das von Dr. Franz Hauzenberger verfasste Heimatbuch wieder aktualisiert werden sollte, da bereits 33 Jahre alt ist.

Dritter Bürgermeister Weber Stefan erwähnt, dass er, bzw. die Gemeinde von den Finkenschützen Thurmansbang zum diesjährigen Bürgerschießen eingeladen wurde. Möglicherweise könnte eine Gruppe aus Gemeinderatsmitgliedern und Beschäftigten gestellt werden.

Bauer Marille erkundigt sich nach dem Interesse von Bauwerbern im Baugebiet Fürstäcker II in Thannberg.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**Ende des öffentlichen Teils.**